

Amts-Blatt

der Königlichlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 27.

Marienwerder, den 3. Juli

1867.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 51ste, 52ste, 53ste und 54ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1867 enthält unter:

Nro. 6677. die Verordnung, betreffend die Organisation der Landgenbarmetrie in den neu erworbenen Landestheilen, vom 23. Mai 1867;

Nro. 6678. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Stats für die im §. 1. unter Nro. 5. bis 7. des Gesetzes vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung S. 876) bezeichneten ehemals Großherzoglich Hessischen Gebietstheile, auf das Jahr 1867, vom 28. Mai 1867;

Nro. 6679. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Uawandlung des Danziger Sparcassenvereins in eine Aktiengesellschaft unter der Firma: „Danziger Spa.cassen-Aktienverein“ mit dem Sitze zu Danzig, vom 24. Mai 1867;

Nro. 6680. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Rheinisch-Westfälischer Aechd, Transportversicherung-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze zu M. Gladbach errichteten Aktiengesellschaft, vom 3. Juni 1867;

Nro. 6681. das Statut des Perleberger Wiesenverbandes, vom 13. Mai 1867;

Nro. 6682. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1867, betreffend die Aufhebung der Schlacht-, Fleisch- und Mehl-Accise im vormals Hessen-Homburgischen Amte Homburg;

Nro. 6683. die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der General-Brandclasse zu Kassel auf die Bezirke Gersfeld, Orb und Böhle, vom 1. Juni 1867;

Nro. 6684. die Verordnung, betreffend eine Ergänzung des Hannover'schen Gesetzes über die Verhältnisse der königlichen Diener vom 24. Juni 1858, vom 27. Mai 1867;

Nro. 6685. die Verordnung, betreffend die Besteuerung der Bergwerke im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau, der vormaligen Großherzoglich Hessischen Landestheile und der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich des Oberamtsbezirks Meifenheim, vom 1. Juni 1867;

Nro. 6686. das Privilegium wegen Ausfertignng auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Danziger Landtreises im Betrage von 70,000 Thalern II. Emission, vom 6. Mai 1867;

Nro. 6687. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Mai 1867,

betreffend die Verleihung des Rechts an die Stadt Teltow, im Regierungsbezirk Potsdam, zur Erhebung eines Chauffeergeldes für eine halbe Meile nach dem doppelten Betrage der in dem Chauffeergeld-Tarife vom 29. Februar 1840 bestimmten Sätze für die Teltow-Zehlendorfer Chaussee auf fernere fünf Jahre.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Nachdem durch die Verordnung vom 11. Mai d. J. wegen Erhebung der Steuer vom inländischen Taback in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel u. s. w. (Gesetz-Sammlung Seite 661) vom 1. Juli d. J. ab die Besteuerung des inländischen Tabacks auch in denjenigen Theilen der gedachten Regierungsbezirke, in welchen sie bisher nicht bestand, eingeführt worden ist, wird auf Grund des Art. 11. Nr. 11 §. 3. d. des Vertrages vom 16. Mai 1865, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend (Gesetz-Sammlung Seite 64) hierdurch bestimmt, daß vom 1. Juli d. J. an die Uebergangs-Abgabe von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten im Betrage von 20 Sgr. für den Centner allgemein von denjenigen Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten zur Erhebung gelangen soll, welche aus den Königreichen Bayern und Württemberg sowie aus den Großherzogthümern Baden und Hessen nach den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel angeführt werden.

Berlin, den 20. Juni 1867.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. d. Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Der, der Beteiligte an verschiedenen Verbrechen im hohen Grade verdächtige Käthner Stanislaus Grysckiewicz zu Pehliner Feld bei Mewe soll auf Anordnung der königlichen Staats-Anwaltschaft verhaftet werden, hat aber allen Eifers der Behörden ungeachtet bisher nicht erariffen werden können. Wer den Stanislaus Grysckiewicz ergreift und bei einer königl. Polizei- oder Justizbehörde zur Haft einliefert, erhält eine Belohnung von fünf und zwanzig Thalern.

Marienwerder, den 28. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das diesjährige Departements-Erfaß- und Musterungs-

Geschäft an den nachbenannten Terminen stattfinden wird.

1. im Bereich der 8. Infanterie-Brigade:
vom 7. bis 10. August d. J. in Schweg,
= 12. = 14. = in Conitz,
= 16. = 19. = in Schöckau,
= 21. = 22. = in Zempelburg,
= 23. = 26. = in Flatow,
= 28. = 30. = in Dt. Cronc;
2. im Bereich der 4. Infanterie-Brigade:
vom 2. bis 5. September d. J. in Stuhm,
6. = 10. = in Marienwerder,
11. bis incl. 12. September in Graudenz im Antheil des Landwehr-Bataillons Marienburg;
3. im Bereich der 3. Infanterie-Brigade:
vom 14. bis 16. September d. J. in Neumark,
am 17. und 18. = in Strassburg,
= 20. und 21. = in Thorn,
= 24. und 25. = in Culm,
= 26. und 27. = in Graudenz im Antheil des Landwehr-Bataillons Graudenz,
am 30. September und 1. Oktober d. J. in Rosenberg-Marienwerder, den 25. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preussen für den am 16. April d. J. angestandenen, unbefucht gebliebenen Jahrmakel in der Stadt Berent daselbst **Dienstag den 23. Juli** d. J. ein anderweiter Kram- und Viehmarkt abgehalten werden wird.

Danzig, den 24. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Nachdem das Kreis-Physikal des Pr. Stargardter Kreises durch den Tod seines bisherigen Inhabers erledigt ist, fordern wir qualifizierte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, hierdurch auf, ihre Meldungen unter Beifügung der für ihre Befähigung sprechenden Zeugnisse binnen vier Wochen uns einzureichen.

Danzig, den 24. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreis-Physikal-Stelle des Neustädter Kreises ist durch Versehung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizierte Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, uns ihre Meldung nebst den für ihre Befähigung sprechenden Zeugnissen binnen 6 Wochen einzureichen.

Danzig, den 25. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Das Haupt-Steuer-Amt in Jastrow wird vom 3. Juli d. J. ab nach Dt. Cronc verlegt. Das Steuer-Amt zu Dt. Cronc geht mit dem 1. Juli d. J. ein und es wird dafür ein Steuer-Amt in Jastrow mit demselben Zeitpunkte errichtet.

Danzig, den 29. Juni 1867.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Hellwig.

8) Von Dienstag den 25. d. Mts. ab werden w'herd der Dauer der allgemeinen Ausstellung in Paris wöchentlich **Zwei Extrazüge** und zwar **Dienstags und Freitags früh 1/2 9 Uhr von Berlin nach Paris** befördert. Die Züge treffen in Paris Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr ein. Ebenso werden in der Richtung von Paris nach Berlin statt des bisherigen einen Extrazuges am **Mittwoch wöchentlich Zwei Extrazüge** und zwar **Montags und Donnerstags Nachmittags 2 Uhr** von Paris abgehen. Diese Züge treffen **Dienstags und Freitags Abends 9 Uhr 25 Minuten in Berlin** ein.

Mit den Extrazügen werden Reisende nur in der II. und III. Wagenklasse befördert. Billets zu diesen Extrazügen zur **Hin- und Rückreise** gültig, werden auf den diesseitigen Stationen Eyethal, Insterburg, Königsberg, Eibing, Danzig, Diloczyn, Bromberg, Kreuz, Landsberg und Cüstrin

für die II. Wagenklasse zu 25 Rthlr. 26 Sgr. und für die III. Wagenklasse zu 18 Rthlr. 26 Sgr.

verausgibt werden. Auf jedes Billet wird ein Freigewicht von 50 Pfund gewährt. Die Billets sind vor Abgang des Zuges in der Billet-Expedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu Berlin abstem-peln zu lassen. Die Billets haben **31 Tage Gültigkeit** und können zur **Rückfahrt nur zu einem der Extrazüge innerhalb dieser Zeit** benutzt werden. Eine Unterbrechung der Reise ist weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet. **Vor Austritt der Rückreise muß jedes Billet in Paris abgestempelt werden.** Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird bei der **Hinreise in Braunschweig** bei einem halbstündigen Aufenthalte **Mittagessen** bereit gestellt. Wer von demselben Gebrauch machen will, hat bei dem Einnehmer in Berlin oder Magdeburg eine Marke à 15 Sgr. zu lösen. Eine gleiche Einrichtung ist für die **Rückreise in Minden** getroffen. Die Marken zu diesem Essen werden während der Fahrt zwischen Eöln und Düsseldorf vom Zugführer verkauft. Etwaige Aenderungen in den Abfahrtsstagen, sowie die Beendigung der Fahrten, werden öffentlich bekannt gemacht werden. Für die Tour von den vorgenannten Obbahn-Stationen bis Berlin werden an die Reisenden, **welche ein Billet Berlin-Paris lösen**, Retourbillets mit wöchentlicher Gültigkeit für die zweite Wagenklasse zu dem einfachen Courierzug-Preise und für die dritte Wagenklasse zu dem einfachen Personenzug-Preise vom 15. d. M. ab vorausgibt werden. Die Fahrt bis Berlin kann mit jedem beliebigen Zuge, welcher die betreffende Wagenklasse führt, angetreten werden, auch kann die Fahrt unterwegs beliebig unterbrochen werden. Es ist jedoch in solchen Fällen dem Stations-Vorsteher vor der Weiterfahrt des Zuges von der Unterbrechung der Fahrt Mittheilung zu machen und das Billet vor Wiederrantritt der Fahrt zur Legalisirung vorzulegen. An Freigewicht werden ebenfalls 50 Pfund Gepäck auf jedes

Patent-Bewilligungen.

Billet berechnet. Für die Beförderung seiner Person und seines Geräths vom Niederschlesisch-Märkischen nach dem Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnhose zu Berlin, sowie für die Weiterexpedition seines Geräths von Berlin nach Paris hat jeder Passagier selbst zu sorgen
Bromberg, den 24. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

9) Königliche Ostbahn

Künstliche Düngungsmittel (Guano, Knochenmehl, Kalisalze etc.), welche in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern und durch Vermerk im Frachtkrieze zur Beförderung in offenen Wagen aufgegeben werden, werden auf der Ostbahn fortan zum Frachtsatze von 1 1/2 Pfennig pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgelühr von 1 Thaler für je 100 Centner befördert.

Bromberg, den 18. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn

Personal-Chronik.

10) Der Obergeometer Bayer hieselbst ist zum Kataster-Inspector und der Secretair der Grund- und Gebäude-Steuer-Verwaltung, Cloh, zum Kataster-Secretair ernannt worden.

Der Bürgermeister Dannebaum in Pr. Friedland ist auf weitere zwölf Jahre zum Bürgermeister daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

11) Dem Königl. Ober-Marshall-Hofarzt Domnick zu Berlin ist unter dem 18. Januar 1867 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erachtete Schürfungsort für Hufeisen, in der durch zwei Modelle nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für sämtliche, zum Gebiete des deutschen Zollvereins gehörige Landestheile des preussischen Staats, ertheilt worden.

Den Maschinenaabrikanten Gebrüthern Gottfried, Friedrich und Wilhelm Sachsenberg zu Koflau a. d. Elbe ist unter dem 24. Januar 1867 ein Patent

auf einen Abschneide-Apparat an Pressmaschinen zur Fabrication von Dachsteinen, in der nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachteten ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für sämtliche zum Gebiet des deutschen Zollvereins gehörige Landestheile des preussischen Staats gültig ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

(Liste der öffentlichen Bücher Nr. 27)

Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1637 bis 1737
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1737.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1737 bis 1807
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1807.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1807 bis 1848
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1848.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1848 bis 1871
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1871.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1871 bis 1907
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1907.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1907 bis 1937
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1937.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1937 bis 1945
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1945.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1945 bis 1953
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1953.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1953 bis 1961
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1961.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1961 bis 1969
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1969.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1969 bis 1977
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1977.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1977 bis 1985
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1985.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1985 bis 1993
 von J. G. Meibom. Göttingen, 1993.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 1993 bis 2001
 von J. G. Meibom. Göttingen, 2001.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 2001 bis 2009
 von J. G. Meibom. Göttingen, 2009.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 2009 bis 2017
 von J. G. Meibom. Göttingen, 2017.
 Die Geschichte der Stadt Göttingen von 2017 bis 2025
 von J. G. Meibom. Göttingen, 2025.